

Informationsblatt zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM)

Gültig für Versand- und Internethandel

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln unterliegt in Deutschland strengen gesetzlichen Vorgaben. Diese gelten **auch für alle Produkte, die über den Versand- oder Internethandel bezogen werden.**

Kennzeichnung für Haus- und Kleingartenbereich (HuK)

Pflanzenschutzmittel für den privaten Gebrauch erkennst Du an folgender Angabe auf der Verpackung:

„Anwendung durch nichtberufliche Anwender zulässig“

 Ältere Produkte mit der Angabe „Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich zulässig“ waren nur **bis zum 14.06.2015** verkehrsfähig.

Rechtliche Grundlagen

Die Anwendung von PSM ist im **Pflanzenschutzgesetz (PflSchG)** geregelt. Verstöße – etwa eine Anwendung außerhalb des zugelassenen Rahmens – können als **Ordnungswidrigkeit** mit **Geldbußen** geahndet werden.

Als Versandhändler sind wir verpflichtet, alle Kundinnen und Kunden über die ordnungsgemäße Anwendung und rechtlichen Beschränkungen zu informieren.

Wichtige Anwendungshinweise für beiliegende Pflanzenschutzmittel

Bitte beachte bei der Verwendung die **Gebrauchsanleitung des jeweiligen Produkts**. Zulässig sind nur die darin aufgeführten Anwendungen. Halte Dich genau an:

- Anwendungsgebiete
 - Aufwandmengen
 - Anwendungsbestimmungen und Auflagen
 - Schutzmaßnahmen
-

Besondere Verbote und Einschränkungen

1. Anwendung auf Nichtkulturland verboten

- **Nicht erlaubt:** Auf befestigten Flächen wie Gehwegen, Garagenzufahrten oder Hofflächen
- **Erlaubt nur mit Ausnahmegenehmigung** vom zuständigen Pflanzenschutzdienst

2. Totalherbizide wie Glyphosat

- Lieferung erfolgt **nur nach Vorlage einer gültigen Ausnahmegenehmigung**

3. Abstand zu Gewässern

- Keine Anwendung **in oder an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern**
- Halte die in der Anleitung genannten **Mindestabstände** zu:
 - Flüssen, Bächen, Seen
 - Gräben, Gartenteichen
- Achtung: **Landesrechtliche Abweichungen** möglich

4. Anwendung in Wasserschutzgebieten

- **Verboten**, wenn in der Gebrauchsanleitung so vermerkt
- Ob Dein Grundstück in einem Schutzgebiet liegt, erfährst Du bei der **Kreisverwaltung**

5. Bienenschutz

- Keine Anwendung an:
 - **Blühenden Pflanzen**
 - Pflanzen, die **von Bienen befliegen werden** (z. B. wegen Honigtau)
- Innerhalb eines **60-Meter-Radius um Bienenstände** nur mit Zustimmung des Imkers

6. Anwenderschutz

- Trage unbedingt die in der Anleitung angegebene **Schutzkleidung**
 - z. B. Handschuhe, Schutzbrille, Schutzanzug

Kontakt für Rückfragen

Kontaktweg	Information
Telefon	+49 (0) 2533 930820
E-Mail	info@kortenbrede.de
Internet	https://shop.kortenbrede.de

Pflanzenschutzdienst Kontakt über Bundesland-Verwaltung

Bitte gehe verantwortungsvoll mit Pflanzenschutzmitteln um. Deine Gesundheit und die Umwelt hängen davon ab.

Weitere Informationen findest Du auch beim Pflanzenschutzdienst Deines Bundeslandes.